

16.10.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2988 vom 18. September 2019
des Abgeordneten Frank Neppe FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/7443

Bunker im 21. Jahrhundert

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bunker können in lang anhaltenden Friedenszeiten, wie wir eine seit dem Ende des Kalten Krieges in Europa erleben, der Zivilgesellschaft auf unterschiedliche Weise nützlich sein. Zur Förderung der Kultur durch die Bereitstellung von Proberäumen. Als Ort des Zusammenkommens durch Gaststätten, Indoorspielplätzen oder Ausstellungen. Als Urban-Gardening-Projekte das Stadtbild verschönern oder Raum zum Anbau von Lebensmitteln bieten. Eine alternative Nutzung, welche eine signifikante bauliche Veränderung mit sich bringt, ist die Umwandlung in Wohnraum. So wird beispielsweise zurzeit der Hochbunker in Düsseldorf Gerresheim in ein Wohngebäude umgewandelt und auf dem Dach des Bunkers in Düsseldorf Bilk soll ebenfalls Wohnraum entstehen, während im Inneren des Bunkers kulturelle Nutzflächen und Flächen für Urban Gardening entstehen sollen.¹

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 2988 mit Schreiben vom 16. Oktober 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele Bunker wurden in den vergangenen 20 Jahren in Wohngebäude umgewandelt?**
- 2. Bei wie vielen Bunkern wurden in den vergangenen 20 Jahren die Dachflächen mit Wohneinheiten bebaut?**

¹ Vgl. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/gerresheim/wohnen-im-alten-bunker-an-der-heyestrasse-in-duesseldorf-gerresheim_aid-35831451 (abgerufen am 27.09.2019) und https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/das-sind-die-aktuellen-bauvorhaben-und-projekte-in-duesseldorf_bid-33574115#8 (abgerufen am 27.09.2019)

Datum des Originals: 16.10.2019/Ausgegeben: 22.10.2019

3. ***Wie viele Bunker wurden in den vergangenen 20 Jahren für den Neubau von Wohnhäusern abgerissen?***
4. ***Für wie viele weitere Wohnprojekte gemäß der Fragen 1 bis 3 wurden nach Kenntnis der Landesregierung bereits Baugenehmigungen erteilt, die Baumaßnahme jedoch noch nicht abgeschlossen?***
5. ***Wie viele Bunker in NRW sind als Baudenkmäler eingetragen?***

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen zu den gestellten Fragen keine Erkenntnisse vor. Es bestehen keine Statistik- und Berichtspflichten zur Erhebung der gewünschten kommunalen Daten und ihre Erhebung und Auswertung kann von den Kommunen innerhalb der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit unter Beachtung der bestehenden Ressourcen nicht erwartet werden.